



### **Bezug von Beriker Komposterde**

In der Beriker Kompostieranlage Gunzenbühl wird Grüngut zu hochwertigem Kompost und zu Gartenerde aufbereitet. Diese Komposterde kann an der Unterdorfstrasse, Abzweigung Zopfstrasse, an den beiden Samstagen, 29. März und 26. April 2025, zwischen 08.30 – 11.30 Uhr, kostenlos für den privaten Gebrauch bezogen werden. Für grössere Mengen (ab 0,5 m<sup>3</sup>) besteht weiterhin die Möglichkeit, Komposterde direkt ab der Kompostieranlage Gunzenbühl zu beziehen. Dazu ist mit dem Anlagenbetreiber Thomas Stutz vorgängig ein Termin zu vereinbaren.

### **Jubilare März 2025**

Am 11. März 2025 durfte Frau Lanz Preeda ihren 80. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarin herzlich und wünscht ihr auf dem weiteren Lebensweg gute Gesundheit, viel Glück und Lebensfreude.

### **Rechnungsabschluss 2024 Gemeinde Berikon**

Im zweiten Jahr in Folge muss die Gemeinde Berikon in der Jahresrechnung einen Aufwandüberschuss vorweisen. Die bereits düsteren Rechnungsprognosen mit den Budgetzahlen 2024 sind eingetreten und die Gemeinde Berikon muss in der Jahresrechnung 2024 einen noch grösseren Aufwandüberschuss als geplant ausweisen. Dazu beigetragen haben diverse Kostensteigerungen, verteilt über fast alle Abteilungen der funktionalen Gliederung der Erfolgsrechnung. In der Jahresrechnung 2024 inkludiert sind auch folgende nicht budgetierten Ausgabenpositionen:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Erstmalige Vornahme von Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals      | CHF 73'300  |
| - Externe Personaldienstleistungen Vakanz Gemeindeschreiber und Stellvertreter | CHF 148'700 |
| - Dringend notwendige Renovation der Fassade vom Schulhaus Birke               | CHF 33'200  |
| - Unerwarteter Boilerersatz Schulhaus Linde infolge Totalausfall               | CHF 17'000  |
| - Unerwarteter Ersatz Haussteuerung Bürgisserhus infolge Totalausfall          | CHF 17'000  |

### **Aufwandseite**

Die betrieblichen Aufwände liegen insgesamt CHF 498'124 über den Budgetzahlen. Die Hauptgründe dafür sind:

Die nicht oder nur schwer zu beeinflussenden Kosten (Beiträge an Bund, Kanton, Verbände und Gemeinden) inkl. Abschreibungsaufwendungen liegen mit CHF 93'241 (+ 0.87%) über den Budgetwerten und betragen insgesamt CHF 10'706'841. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 ist bei diesen Kosten sogar eine Steigerung von CHF 441'692 auszumachen. Besonders hervorzuheben sind hier die gegenüber dem Budget höheren Kosten der beiden KESD-Organisationen (+ CHF 110'800), vermehrte Schulgelder für Sonderschulen (+ CHF 31'600), höhere Schulgelder an Berufsschulen (+ CHF 61'200), höherer Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Burkertsmatt (+ CHF 51'100) sowie die Kostensteigerung der durch die Gemeinde zu finanzierenden Restkosten für die Pflegefinanzierung, welche gegenüber der Budgetzahl 2024 um stattliche CHF 90'000 höher ausfallen. Diese Kostensteigerungen waren so nicht zu erwarten.



Zusätzlich sind auch die Nettoaufwendungen der Sozialkosten gestiegen. Im Bereich der Alimentenbevorschussung sowie bei der materiellen Hilfe sind insgesamt CHF 234'000 Mehrkosten gegenüber den Voranschlagszahlen angefallen.

Letztlich führen Kosten für Dienstleistungen Dritter, bedingt durch die spätere Besetzung der vakanten Stellen Gemeindeschreiber/in und Gemeindeschreiber/in Stv., zu weiteren Mehrkosten.

### **Ertragsseite**

Die betrieblichen Erträge liegen insgesamt CHF 271'807 über den Budgetzahlen. Die Hauptgründe dafür sind:

Der Fiskalertrag (Gesamtsteuereinnahmen) beträgt CHF 13'892'647 und liegt somit CHF 118'547 über den Budgetzahlen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 ist eine Steigerung von über CHF 200'000 auszumachen. Die Einkommens- und Vermögensteuern des Rechnungsjahres 2024 liegen rund CHF 97'000 unter dem erwarteten Ergebnis, die Nachträge aus den Vorjahren hingegen übertreffen die budgetierten Werte um CHF 450'000. Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern ergeben sich auch bei den Quellensteuern, Mindereinnahmen hingegen bei den Aktiensteuern. Bei den schwierig zu budgetierenden Sondersteuern wird das erwartete Ergebnis um CHF 250'000 nicht erreicht, dies hauptsächlich bedingt durch tiefere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie bei den Nach- und Strafsteuern.

Mehreinnahmen ergeben sich insbesondere auch noch für erhobene Gebühren, diverse Rückerstattungen Dritter sowie Entschädigungen von Gemeinwesen.

### **Vermögenssituation**

Die Darlehensschulden erhöhten sich von CHF 6 Mio. auf CHF 7 Mio. per 31.12.2024.

Das für die Einwohnergemeinde Berikon relevante Eigenkapital sinkt mit dem Rechnungsabschluss 2024 und der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 69,279 Mio. auf CHF 67,117 Mio.

Die Nettoinvestitionen über CHF 1'231'035 (Budget CHF 1'153'000) konnten nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages sank das Nettovermögen von CHF 17,293 Mio. oder CHF 3'488 pro Einwohner auf CHF 15,479 Mio. oder CHF 3'088 pro Einwohner. Dies ist immer noch ein sehr guter Wert, denn eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 wird vom Kanton noch als tragbar eingestuft.

Die Kennzahlen zur Verschuldung zeigen somit immer noch sehr gute Werte auf, diejenigen zur Finanzierung und Leistungsfähigkeit sind weiterhin rückläufig.

### **Rechnungsabschlüsse 2024 Spezialfinanzierungen**

Beim Wasserwerk resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 24'745 (Budget CHF 53'800) sowie ein Finanzierungsüberschuss von CHF 371'843 (Budget CHF 29'500). Das Nettovermögen steigt deshalb auf neu CHF 1'790'766 (2023 = CHF 1'418'923).

Die Abwasserbeseitigung schliesst die Rechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 288'151 (Budget CHF 324'500) ab. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 346'587 (Budget CHF 940'000). Das Nettovermögen sinkt deshalb auf neu CHF 5'209'805 (2023 = CHF 5'556'392).



Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft erzielte einen Aufwandüberschuss von CHF 16'045 (Budget CHF 10'100) sowie einen Finanzierungsüberschuss von CHF 6'863 (Budget CHF 12'800). Das Nettovermögen steigt deshalb auf neu CHF 534'823 (2023 = CHF 527'960).

Das Elektrizitätswerk schliesst das Rechnungsjahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 873'905 (Budget CHF 971'900) ab. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 694'996 (Budget CHF 987'100). Das Nettovermögen sinkt deshalb auf neu CHF 1'964'497 (2023 = CHF 2'659'493).

Trotz der erzielten Aufwandüberschüsse und teilweise vorhandenen Finanzierungsfehlbeträgen bestehen bei allen Spezialfinanzierungen weiterhin Nettovermögen. So bestehen weiterhin finanzielle Reserven für bereits bewilligte oder geplante Projekte.

### **Rechnungsabschluss 2024 Ortsbürgergemeinde**

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde Berikon weist für das Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 140'622 (Budget CHF 96'900) aus. Der Forstbetrieb Mutschellen weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6'123 (Budget CHF 11'000) aus. Der Anteil am Ertragsüberschuss des Forstbetriebes Mutschellen beträgt für die Ortsbürgergemeinde Berikon CHF 1'852.

### **Leinenpflicht für Hunde von April bis Ende Juni**

Vom 1. April bis 31. Juli ist die Hauptbrut- und Setzzeit unserer einheimischen Wildtiere. Gemäss Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau sind deshalb die Hunde in dieser Zeit im Wald und Waldrand sowie entlang von Hecken und hochstehenden Wiesen an der Leine zu halten. Wir bitten die Bevölkerung um Einhaltung dieser Vorschriften.

### **Betretungsverbot von hochstehenden Wiesen und Äckern**

Das Betreten von hochstehenden Wiesen und Äckern ist während der Vegetationszeit, vom 1. April bis 31. Oktober, verboten. Die Bevölkerung wird gebeten, diese Vorschrift zu respektieren und auf «Querfeldeintouren» zu verzichten. Ausserdem ist das Reiten über offenes Gelände untersagt.

### **Meldepflicht für Vermieter und Logisgeber**

Wer Personen mindestens drei Monate pro Jahr Unterkunft gewährt, muss deren Zu-, Um- und Wegzug der Abteilung Einwohnerdienste melden. Diese Pflicht ergibt sich aus § 10 Abs. 1 RMG (in Kraft seit 1. Mai 2009). Die Meldefrist beträgt 14 Tage. Auch Adressänderungen innerhalb eines Gebäudes sind meldepflichtig. Die Ein- und Auszugsmeldungen können direkt und unkompliziert über [www.drittmeldung.ch](http://www.drittmeldung.ch) erfasst oder per E-Mail an [einwohner@berikon.ch](mailto:einwohner@berikon.ch) gemeldet werden.

### **«Stop2Drop» – Gemeinsam gegen Zigistummel-Müll**

Der Verein «stop2drop» lanciert eine nationale Sammel-Challenge für Zigarettenstummel. Das Ziel des Anlasses, der bereits zum dritten Mal stattfindet: Zwischen dem 11. und 25. März sollen Freiwillige im

## Newsletter

Woche 12/2025



GEMEINDE BERIKON

öffentlichen Raum im ganzen Land eine Million achtlos entsorgte Zigarettenstummel entfernen. Die Zahlen vom «stop2drop» lassen aufhorchen: Gemäss einer repräsentativen Umfrage von Sotomo geben 16 Prozent der Raucherinnen und Raucher zu, die Stummel im öffentlichen Raum auf den Boden zu werfen, wenn sich gerade kein Aschenbecher oder Abfalleimer in der Nähe befindet. Jeder zehnte Tabakkonsument entsorgt die Zigistummel sogar grundsätzlich fast immer auf dem Boden. Die Gemeinde Berikon möchte dieses Vorhaben des Vereins «stop2drop» gerne aktiv unterstützen. Das Bauamt der Gemeinde Berikon stellt für die Sammel-Challenge nach Absprache gerne Sammelmateriale zur Verfügung.

### Baubewilligungen

Folgende Baubewilligung wurde mit Auflagen erteilt:

- Einwohnergemeinde Berikon, Velounterstandanlage, auf der Parzelle Nr. 475, Primarschulhausareal, Bahnhofstrasse 54